Anmeldeverfahren / Vormerkung für einen Betreuungsplatz

AN DER STEIGE GEISLINGEN
Die Hochschulstadt im Herzen des Filstals

Betreuung an der
Lindenschule

Auszufüllen von der Schule bzw. der Schulverwaltung

Abgabefrist: 15.03. jeden Jahres

Eingang Schule am:

Platz zugeteilt:

Angaben zum KIND:

Name, Vorname des Schülers _____

Klasse aktuell 1. Klasse ☐ 2. Klasse ☐ 3. Klasse ☐ 4. Klasse ☐

Klasse zukünftig 1. Klasse ☐ 2. Klasse ☐ 3. Klasse ☐ 4. Klasse ☐

Geburtsdatum _____ _____

Straße/Nr. _____

PLZ, Ort _____

Angaben zu den ERZIEHUNGSBERECHTIGEN:

Anrede, Name, Vorname

_____

Tel.: (für Notfälle)

_____

E-Mail: (optional)

_____

Berufstätig Ja ☐ Nein ☐
Alleinerziehend Ja ☐ Nein ☐
(Nachweis alleiniges Sorgerecht erforderlich!)

Anrede, Name, Vorname

_____

Tel.: (für Notfälle)

_____

E-Mail: (optional)

_____

Berufstätig Ja ☐ Nein ☐
Alleinerziehend Ja ☐ Nein ☐
(Nachweis alleiniges Sorgerecht erforderlich!)

Angaben zu Geschwistern, die im selben Familienhaushalt leben und für die Kindergeld gezahlt wird und/oder ein Freibetrag vom Finanzamt anerkannt wird:

Name, Vorname	Geburtstag	Besucht die Einrichtung (Kiga, Schule, …)

1. <u>Schulischer Ganztag:</u>

Sollten Sie Fragen zu den Betreuungsangeboten haben, können Sie sich gerne die Präsentation anschauen. Dafür müssen Sie nur den QR-Code einscannen.

SCAN ME

Der Nachmittagsunterricht findet für die 1. und 2. Klasse immer am Donnerstag und für die 3. und 4. Klasse immer am Montag statt. Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind an dem Tag mit Nachmittagsunterricht in der Schule zu Mittag isst, sind Sie verpflichtet für mindestens 2 weitere Nachmittage die Mittagsbetreuung mit Ganztag zusätzlich zu buchen.
Sie können zwischen folgenden Betreuungsangeboten wählen: (bitte ankreuzen)

	Ganztag 14:10 – 15:40 Uhr Kostenfrei 0,00 € **UND** **Mittags-betreuung** mit Mittagessen 12:50 – 14:10 Uhr * Kostenpflichtige Betreuung max. 50,00 €	**oder**	**Nur Ganztag, keine Betreuung** 14:10 – 15:40 Uhr Ohne Mittagessen Kostenfrei 0,00 € **Kein Mittagessen**
Mo			
Di			
Mi			
Do			
Fr			

*Betreuung mit Mittagessen (die Kosten für das Mittagsessen werden zusätzlich berechnet)

- **Sie müssen Ihr Kind an mindestens 3 Wochentagen für den Ganztag anmelden – Einzeltage sind nicht möglich!**
- **Änderungen im laufenden Schuljahr sind nicht möglich – außer Kündigungen!**

2. **<u>Kommunale Betreuungsangebote:</u>** (außerunterrichtlichen Schulkindbetreuungen nach §22 SGB VIII)
Sie können zwischen folgenden Betreuungsangeboten wählen: (bitte ankreuzen)

	Früh-betreuung 07:00 – 08:30 Uhr Kostenpflichtig max. 20,00 €	**Spät-betreuung** 15:40 Uhr – 16:30 Uhr Kostenpflichtig max. 50,00 €	**Freitags-betreuung** 12:05 – 15:30 Uhr* Kostenpflichtig max. 12,50 €
Mo			
Di			
Mi			
Do			
Fr			

*Betreuung nur mit Mittagessen möglich (die Kosten für das Mittagsessen werden zusätzlich berechnet)

- **Änderungen im laufenden Schuljahr sind nicht möglich – außer Kündigungen!**
- Auszug Satzung §7 Nr. 2: Eine Abmeldung (ordentliche Kündigung) ist nur zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Eine fristgerechte Abmeldung liegt dann vor, wenn sie der Schulverwaltung spätestens am 31. Dezember des aktuellen Schuljahres schriftlich zugegangen ist.

Die aufgeführten Angaben werden nur zur Erhebung der Gebühren für die Schulkindbetreuung und für statistische Zwecke verwendet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt intern an die aufnehmende Schule. Das Landesdatenschutzgesetz erlaubt die Erfassung personenbezogener Daten, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgabe der erhebenden Stelle erforderlich ist. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmelde- bzw. Antragsformular stimmen Sie der Datenerfassung zu. (Artikel 13 DSGVO)

_____ _____

Geislingen an der Steige, den Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrags für das ergänzende Betreuungsangebot an der Lindenschule

Hiermit erteile ich

Name und Anschrift des Kontoinhabers

der Stadtverwaltung Geislingen an der Steige stets widerruflich den Auftrag, die oben genannte Forderung, jeweils an den Fälligkeitstagen (1. eines Kalendermonats) von dem Konto

IBAN:_____ **BIC** _____

bei der_____ durch Abbuchung zu erheben.

Name und Sitz der kontoführenden Bank

Geislingen, den Unterschrift

Anmeldeschluss für das nächste Schuljahr ist der **15.03. des aktuellen Schuljahres**. Alle Anmeldungen inkl. Arbeitgeberbescheinigungen, die nach dem 15.03. eingehen landen automatisch auf einer Warteliste.

Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Betreuungsangebote an Schulen der Stadt Geislingen an der Steige vom 29.04.2009, geändert am 25.05.2011 und 28.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 7 Abmeldeverfahren

2. Eine Abmeldung (ordentliche Kündigung) ist nur zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Eine fristgerechte Abmeldung liegt dann vor, wenn sie der Schulverwaltung spätestens am 31. Dezember des aktuellen Schuljahres schriftlich zugegangen ist.

3. In besonderen Ausnahmefällen (Schulwechsel, Umzug, …) ist eine Abmeldung (außerordentliche Kündigung) auch während des Schuljahres möglich.

§ 4 Gebührensätze für die Betreuung vor Unterrichtsbeginn

Für die Betreuung von Schulkindern an Schultagen **vor dem Unterricht** wird monatlich folgende Gebühr erhoben:

Familien mit 1 Kind	20,00 € mtl.
Familien mit 2 Kindern	18,00 € mtl.
Familien mit 3 Kindern	16,00 € mtl.
Familien mit 4 Kindern (o. mehr)	6,50 € mtl.
Die Gebühr für Einzeltage beträgt	5,00 € mtl.

§ 5 Gebührensätze für **die Übermittagsbetreuung** an Grundschulen sowie die **Betreuung nach dem Unterricht** an Ganztagesschulen

Für die Betreuung von Schulkindern an Grundschulen über die Mittagszeit (zzgl. Kosten der Mahlzeit) sowie die Betreuung von Ganztagesschülern nach dem Unterricht wird monatlich folgende Gebühr erhoben:

Familien mit 1 Kind	50,00 € mtl.
Familien mit 2 Kindern	45,00 € mtl.
Familien mit 3 Kindern	40,00 € mtl.
Familien mit 4 Kindern (o. mehr)	16,00 € mtl.
Die Gebühr für Einzeltage beträgt	12,50 € mtl.

Hinweis: Den gesamten Text der Satzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Geislingen unter www.geislingen.de